

Miriam Czock

Raum vor der Territorialisierung. Probleme und Perspektiven der schwäbischen Landesgeschichte – ein Versuch am Beispiel der Vita Ulrichs von Augsburg

Die Wurzeln der deutschen Landesgeschichte liegen in der Territorial-, Verfassungs- und Rechtsgeschichte.¹ Zwar hat sich die Landesgeschichte seit diesen Anfängen von der alleinigen Erforschung politisch begründeter Raumvorstellungen rasch gelöst, vor allem, weil recht schnell klar wurde, dass politische Räume keine statischen Gebilde sind, die Vorstellung von historisch geschlossenen Räumen prägt die Landesgeschichte jedoch in mancher Hinsicht bis heute. In ähnlicher Weise wird in weiten Teilen der deutschen Mittelalterforschung das Modell der Territorialisierung herangezogen, wenn es darum

¹ Ganz deutlich wird diese Idee noch bei Walter Schlesinger vertreten: Walter Schlesinger, Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte, in: Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Bd. II: Städte und Territorien, hrsg. v. dems., Göttingen 1963, S. 9-41. Theodor Mayer, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staates im hohen Mittelalter, in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, hrsg. v. Hellmut Kämpf, Darmstadt 1956, S. 284-331 (veränderter ND aus: Historische Zeitschrift 159 (1939), S. 457-488) erklärt die territoriale Verfassungsgeschichte zu einem wichtigen Bestandteil der Landesgeschichte (ebd., bes. S. 284-287). Siehe zur Auseinandersetzung mit landesgeschichtlichen Methoden: Pankraz Fried (Hrsg.), Methoden und Probleme der Landesgeschichte, Darmstadt 1978; Luise Schorn-Schütte, Territorialgeschichte, Provinzialgeschichte – Landesgeschichte, Regionalgeschichte. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Landesgeschichtsschreibung, in: Civitatum Communitas. Studien zum Europäischen Städtewesen. Festschrift für Heinz Stoob zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Helmut Jäger, Franz Petri, Heinz Quirin, Köln, Wien 1984; Peter Steinbach, „Territorial-“ oder Regionalgeschichte: Wege der modernen Landesgeschichte. Ein Vergleich der „Blätter für deutsche Landesgeschichte“ und des „Jahrbuchs für Regionalgeschichte“, in: Geschichte und Gesellschaft 11 (1985), S. 528-540; Alfons Zettler, Thomas Zotz: Die mittelalterliche Landesgeschichte an der Universität Freiburg i. Br., in: Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven, Paderborn u. a. 1998, S. 269-277, zum Territorium bes. S. 277; Rolf Kießling: Landesgeschichte in Schwaben – oder: vom Umgang mit einer ‚offenen Region‘, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 139/140 (2003/2004), S. 199-221; Hans-Jürgen Goertz (Hrsg.), Geschichte. Ein Grundkurs, Reinbek bei Hamburg³ 2007, S. 623. Alois Schmid bietet, wenn auch mit Schwerpunkten auf die bayerische Landesgeschichte, einen guten neueren Überblick: Alois Schmid, Neue Wege der bayerischen Landesgeschichte, Wiesbaden 2008. Zur Frage des Raumes in der Landesgeschichte, siehe: Stefan Jordan, Die Entstehung moderner Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert und ihr Verhältnis zu Land und Region, in: Historiographie – Traditionsbildung, Identitätsstiftung und Raum. Südwestdeutschland als europäische Region, hrsg. v. Sönke Lorenz, Sabine Holtz, Jürgen Schmidt, Ostfildern 2011, S. 111-122; Wilhelm Janssen, Ein programmatischer Neuanfang im 20. Jahrhundert: Die geschichtliche Landeskunde, in: ebd., S. 123-133.

geht, die langfristigen Entwicklungen räumlich-radizierter Macht aufzuzeigen.² Die Geschichte des Raumes ist infolgedessen bisher als eine Geschichte der Entwicklung und Ausformung institutionalisierter Strukturen geschrieben worden. Zentrales Thema der Forschung zum früh- und hochmittelalterlichen Schwaben ist daher das Herzogtum Schwaben gewesen. Daneben hat Schwaben im Rahmen des Modells der Territorialisierung schon immer eine Sonderstellung eingenommen, hat es doch selbst im Spätmittelalter nie ein geschlossenes Territorium Schwaben gegeben.³ Umso mehr bemühte sich die Forschung festzustellen, wie zum einen das Amt des Herzogs und zum anderen sein Herrschaftsgebiet aussah.⁴

² Großen Einfluss hat bis heute die Theorie Otto Brunners: Otto Brunner, *Land und Herrschaft*, Brunn u. a.² 1943. Siehe hierzu: Heinrich Mitteis: *Rez. zu Otto Brunner, Land und Herrschaft*, 3. Aufl., in: *ZRG GA 64* (1944), S. 410-419; Michael Borgolte, *Otto Brunner, Land und Herrschaft*, in: *Hauptwerke der Geschichtsschreibung*, hrsg. v. Volker Reinhardt, Stuttgart 1997, S. 68-71. Das gilt vor allem für die Frage nach der spätmittelalterlichen Territorienbildung: Ernst Schubert, *Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter*, München 2006. Siehe zum Konzept der Territorialisierung auch: Albrecht Brendler, *Territorialisierung – un concept de l'histoire de l'Allemagne*, in: *Territorium* (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-59651>, eingesehen am 21.09.2012). Zum Begriff Land: Max Weltin, *Der Begriff des Landes bei Otto Brunner und seine Rezeption durch die verfassungsgeschichtliche Forschung*, in: *Das Land und sein Recht. Ausgewählte Beiträge zur Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter*, hrsg. v. Max Weltin, Volker Reichert, Wien u. a. 2006, S. 384-409. Zur Kritik an Brunners Konzepten und zur Entfaltung neuer Modelle siehe: Ernst Schubert, *Der rätselhafte Begriff „Land“ im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: *Concilium mediæ ævi 1* (1998), S. 15-27; Bernd Schneidmüller, *Konsens – Territorialisierung – Eigennutz. Vom Umgang mit spätmittelalterlicher Geschichte*, in: *Frühmittelalterliche Studien 39* (2005), S. 225-245.

³ Karl S. Bader, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*, Stuttgart 1950; Klaus Graf, *Das „Land“ Schwabens im späten Mittelalter*, in: *Regionale Identitäten und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter*, hrsg. v. Peter Moraw, Berlin 1992, S. 127-164; Rolf Kießling, *Landesgeschichte in Schwaben – oder: vom Umgang mit einer ‚offenen Region‘*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte 139/140* (2003/2004), S. 199-221.

⁴ Zu diesem Thema besteht eine Flut an Studien, hier sollen nur einige genannt sein: Theodor Mayer, *Der Staat der Herzöge von Zähringen*, Freiburg 1935; Helmut Maurer, *Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit*, Sigmaringen 1978; Thomas Zotz, *Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 108* (2000), S. 48-66; Thomas Zotz, *Das Herzogtum Schwaben in ottonisch-frühsalischer Zeit*, in: *Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Protokoll über die Arbeitssitzung 384* (2001), S. 3-10; Thomas Zotz, *Das Herzogtum Schwaben im 10. und frühen 11. Jahrhundert*, in: *Schwaben vor tausend Jahren*, hrsg. v. Barbara Scholkman, Sönke Lorenz, Filderstadt 2002, S. 10-35; Alfons Zettler, *Geschichte des Herzogtums Schwaben*, Stuttgart 2003; Thomas Zotz, *König Konrad I. und die Genese des Herzogtums Schwaben*, in: *Konrad I. – Auf dem Weg zum Deutschen Reich?*, hrsg. v. Hans-Werner Goetz, Simon Elling, Bochum 2006, S. 185-198; Hans-Werner Goetz, *Die schwäbischen Herzöge in der Wahrnehmung der alemannischen Geschichtsschreiber der Ottonen- und Salierzeit*, in: *Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag*, hrsg. v. Andreas Bihrer, Mathias Kälble, Heinz Krieg, Stuttgart 2009, S. 127-144.

In den letzten Jahren ist durch den sogenannten „spatial turn“ eine neue Perspektive eröffnet worden, welche die landesgeschichtlichen Fragestellungen um einige Facetten erweitern kann. Der spatial turn hat in der Geschichtswissenschaft das Bewusstsein dafür geschärft, dass Raum keine objektive Kategorie ist, sondern aus Wahrnehmungsprozessen heraus entsteht. Historische Räume werden deshalb unter Einbeziehung dieser Prämisse nicht mehr als rein geographische Einheiten betrachtet, vielmehr wird thematisiert, wie die in geographischen Räumen agierenden Personen sie formen und beschreiben.⁵ Unter Einbeziehung dieser neuen methodischen Annahme soll nicht der häufig von der Landesgeschichte aufgegriffene Aspekt der Lage und Ausdehnung von Gebieten im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen stehen, sondern gefragt werden, wie Zeitgenossen über räumliche Zusammenhänge sprachen, wie sie

⁵ Die Literatur zum spatial turn ist kaum mehr zu überblicken, deshalb soll hier nur eine Auswahl an Werken gegeben werden. Grundlegend für die meisten historischen Studien ist: Martina Löw, *Raumsoziologie*, Frankfurt a. M. 2001. Siehe außerdem: Jörg Dünne, Stephan Günzel (Hrsg.), *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a. M. 2006; zu den Grenzen der Loslösung des soziologisch-relationalen Raumbegriffs von einem Behälter-Raumkonzept siehe Markus Schroer, *Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raumes*, Frankfurt a. M. 2005, S. 174-181; Doris Bachmann-Medick, *Cultural turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften*, Reinbek bei Hamburg³ 2009, S. 284-328. Zur Anwendung von Raum-Konzepten in der Geschichtswissenschaft: Thomas Zotz, *Présentation et bilan de l'histoire de l'espace allemand de l'espace*, in: *Construction de l'espace au Moyen Âge. Pratiques et représentations. XXXVII^e congrès de la SHMES*, Mulhouse, 2-4 juin 2006, Paris 2007, S. 57-71; Christof Dipper, Lutz Rafael, «Raum» in der Europäischen Geschichte, in: *Journal of modern European history* 9 (2011), S. 27-41. Die französische Forschung betrachtet den Raum nach etwas anderen Prinzipien, dort wird der Raum stärker an soziale Phänomene gebunden verstanden, siehe beispielsweise: Paul Zumthor, *La mesure du monde. Représentation de l'espace au Moyen âge*, Paris 1993. Für Studien, die sich mit dem Mittelalter beschäftigen, spielt die feudale Gesellschaftsordnung eine grundlegende Rolle bei der Ausformung des Raumes. Hierzu grundlegend: Alain Guerreau, *Quelques caractères spécifiques de l'espace féodal européen*, in: *L'État ou le Roi. Les fondations de la modernité monarchique en France (XIV^e-XVI^e siècles)*, hrsg. v. Neithard Bulst, Robert Descimon, Alain Guerreau, Paris 1996, S. 103-122. Einen Überblick bieten: Michel Lauwers, Jean-Pierre Devroey, *L'«espace» des historiens médiévistes: quelques remarques en guise de conclusion*, in: *Construction de l'espace au Moyen Âge*, S. 435-454; Anne Mailloux, *Le territoire dans les sources médiévales: perception, culture et expérience de l'espace social. Essai de synthèse*, in: *Les territoires du médiéviste*, hrsg. v. Benoît Cursente, Mireille Mousnier, Rennes 2005, S. 223-235; Michel Lauwers, Laurent Ripart, *Représentation et gestion de l'espace dans l'occident médiéval (V^e-XIII^e siècle)*, in: *Rome et l'État moderne européen*, hrsg. v. Jean-Philippe Genet, Rom 2007, S. 115-171. Siehe zu beiden Konzepten auch: Jens Schneider, *Auf der Suche nach dem verlorenen Reich: Lotharingen im 9. und 10. Jahrhundert*, Köln u. a. 2010, bes. S. 13-35.

diese gestalteten und organisierten.⁶ Damit gelangt Schwaben nicht nur als politisch definierter Herrschaftsraum in den Blick, es gewinnen auch andere Assoziationen mit dem Raum, wie räumliche Mobilität und Landschaftsbeschreibungen bzw. -bezeichnungen an Bedeutung. Letztlich lässt sich so ein umfassenderes Bild der mittelalterlichen Vorstellungen von Schwaben als Raum gewinnen. Dabei wird die in der älteren Verfassungsgeschichte wichtige Verbindung von institutionellen Strukturen und Raum nicht völlig aus dem Blick geraten.⁷ Allerdings soll die Verknüpfung von Raum und Macht hier abweichend von der älteren verfassungsgeschichtlichen Forschung nicht als die Geschichte von Hoheitsrechten über den Raum gelesen werden,⁸ denn die älteren verfassungsgeschichtlichen Fragen, wie sich Königsherrschaft vom 9. bis zum 11. Jahrhundert durch Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichte und Ämter ausdrückte, wurde seit den 1980er Jahren zunehmend zugunsten eines Modells der „Königsherrschaft ohne Staat“ aufgegeben.⁹ In diesem Konzept konnte Königsherrschaft wie jede andere Herrschaft nur durch Konsens aufrecht erhalten werden.¹⁰ Anstatt also nach der administrativ-rechtlichen Ausgestaltung der Politik zu fragen, bietet es sich eher an, zu

⁶ Ein gutes Beispiel für den Versuch, die Lage und Ausdehnung von räumlichen Einheiten innerhalb Schwabens zu erfassen ist bei Heinz Bühler zu finden. Dieser will anhand von urkundlich bezeugten Orten die Ausdehnung des *pagus* Duria ermitteln: Heinz Bühler, Die „Duria-Orte“ Suntheim und Navua. Ein Beitrag zur Geschichte des „pagus Duria“, in: Heinz Bühler, Adel, Klöster und Burgherren im alten Herzogtum Schwaben. Gesammelte Aufsätze, hrsg. v. Walter Ziegler, Weißenhorn 1997, S. 105-150. Im gleichen Aufsatz kritisiert er ein Vorgehen, das aus späteren Verhältnissen abgeleitete Vorstellungen von der Lage in frühere Zeiten rückprojiziert. Für die neuen Frageperspektiven, die sich durch den spatial turn ergeben, siehe auch: Thomas Kohl, Territorialisierungen im 11. Jahrhundert? Der deutsche Südwesten und das westliche Frankreich im Vergleich, in: Territorium (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-59604>, eingesehen am 21.09.2012).

⁷ Dieser Zusammenhang wird in der vom spatial turn geprägten Geschichtswissenschaft auch nicht geleugnet. Bestes Beispiel hierfür ist wohl: Karl Schlögel, Im Raume lesen wir die Zeit: Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik, München 2003.

⁸ Zur Problematik der Verfassungsgeschichte siehe immer noch: František Graus, Verfassungsgeschichte des Mittelalters, in: HZ 243 (1986), S. 529-589. Siehe außerdem: Hans-Henning Kortüm, Mittelalterliche Verfassungsgeschichte im Bann der Rechtsgeschichte zwischen den Kriegen – Heinrich Mitteis und Otto Brunner, in: Das Lehnswesen im Hochmittelalter: Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz, hrsg. v. Jürgen Dendorfer, Roman Deutinger, Ostfildern 2010, S. 57-78.

⁹ Gerd Althoff, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat, Stuttgart 2005. Die neuere Forschung fasst zusammen: Hagen Keller, Die internationale Forschung zur Staatlichkeit der Ottonenzeit, in: Der frühmittelalterliche Staat – europäische Perspektiven, hrsg. v. Walter Pohl, Wien 2009, S. 113-132.

¹⁰ Hagen Keller, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit, in: Frühmittelalterliche Studien 16 (1982), S. 74-128, bes. S. 77; Gerd Althoff, Die Ottonen (Anm. 9), S. 243-244.

beleuchten, welche Bedeutung dem Raum im politischen Ordnungsgefüge der Ottonenzeit zukam, die eine von Konsens, Ritual und Verhandlungen geprägte Politik entfaltete. Folglich wird hier thematisiert, welche Rolle der Raum in diesem politischen Ordnungsgefüge spielte, das auf einer Balance des politischen Kräftefeldes durch Konsens beruhte.

Eine exemplarische Detailstudie anhand Gerhards *Vita Uodalrici*¹¹ durchzuführen, liegt in mehrerlei Hinsicht nah. Die Vita wurde durch den Augsburger Kleriker Gerhard wohl zwischen Ende 982 und spätestens Anfang 993 geschrieben und berichtet zeitnah über das Leben des Erzbischofs Ulrich von Augsburg und seine Wundertätigkeit nach seinem Tod.¹² In unserem Zusammenhang ist die Vita von Interesse, weil ihr Autor ein besonderes Augenmerk auf die Region Schwaben legte, da sie das Wirkungsumfeld Ulrichs bildete.¹³ Dennoch ist die Perspektive der Vita nicht auf das Regionale beschränkt, denn der Blick fällt gerade durch Ulrichs Integration in die Reichspolitik ebenfalls auf die Reichsebene. Wie wir noch sehen werden, hat wahrscheinlich die Grenzlage Augsburgs zwischen Schwaben und Bayern eine genaue Verortung und damit auch die wiederholte Betonung von räumlichen Gegebenheiten erfordert, so dass die Untersuchung der Vita auch in dieser Hinsicht als lohnend erscheint, um mittelalterliche Vorstellungen von Schwaben als Raum herauszuarbeiten. Dabei kann ihr aber keine genuin schwäbische Perspektive unterstellt werden, denn der wohl auffälligste Befund ist, dass sie nur an zwei Stellen den territorialen Begriff Schwaben (*Alamannia*) verwendet;¹⁴ nicht Schwaben steht im Mittelpunkt der Überlegungen, sondern Augsburg und sein näheres Umfeld.

¹¹ Zur Vita als Text siehe: Vita Sancti Uodalrici. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich, ed. Walter Berschin, Angelika Häse, Heidelberg 1993, S. 7-68 (im Weiteren Vita Uodalrici).

¹² Vita Uodalrici, S. 11.

¹³ Einen kurzen biographischen Abriss, größtenteils beruhend auf der Vita, gibt Werner Goez: Werner Goez, Ulrich von Augsburg, in: Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, Darmstadt 1998, S. 28-40.

¹⁴ Vita Uodalrici, I 1, S. 94-94; I 12, S. 192-193.

Die Vita hat außerdem ihren festen Platz in Untersuchungen, die sich Schwaben widmen und mit der Frage beschäftigen, wie Schwaben als Herzogtum wahrgenommen worden ist.¹⁵ Zwar sind von der Forschung bereits territoriale Aspekte thematisiert worden. Hierbei bezogen sich die Fragestellungen allerdings in erster Linie auf die räumliche Begrenzung Schwabens und das Verständnis des schwäbischen Herzogtums in seiner institutionellen Gestalt.¹⁶ Obwohl die Vita als Untersuchungsgegenstand Aufmerksamkeit auf sich ziehen konnte, ist sie bisher nicht systematisch in Hinblick auf die in ihr vertretene Raumwahrnehmung analysiert worden. Die räumlichen Kategorien jenseits des Herzogtums wie deren Wahrnehmung, Konstruktion und Instrumentalisierung sind also noch nicht erschlossen. Das soll nun in diesem Beitrag nachgeholt werden. Das Spektrum der verschiedenen mehr oder weniger miteinander verbundenen Raumvorstellungen soll im Folgenden in einem Dreischritt analysiert werden: Zuerst werden Aussagen über die Grenzen und den Raum Schwaben zusammengetragen, dann die räumlichen Gliederungsmuster untersucht, um mit dem Zusammenhang von Raum und machtpolitischen Strukturen zu schließen.

Dass man Schwaben schon im 10. Jahrhundert als einen begrenzten, gegen andere Räume stoßenden Raum erachtet hat,¹⁷ wird in der Vita an mehreren Stellen deutlich. Wie wir uns Grenzen vorzustellen haben, spiegelt sich in einer Episode, die Gerhard aus der Jugend Ulrichs schildert. Ulrich soll damals nicht gewusst haben, ob er der Bitte der ihn unterrichtenden Mönche folgen und in ihr Kloster eintreten sollte. Deshalb begab er sich zu einer Klausnerin, um sie um Rat zu bitten. Die Klausnerin riet ihm nach einigen Tagen Bedenkzeit, nicht in das Kloster einzutreten, „denn – so sprach sie – Du bist von

¹⁵ Hans-Werner Goetz, *Die schwäbischen Herzöge* (Anm. 4), S. 127-144; Heinz Thomas, *Die Wahrnehmung der „Anderen“ im Spiegel schwäbischer und oberitalienischer Schriftzeugen des 10. und 11. Jahrhunderts*, in: *Schwaben und Italien im Hochmittelalter*, hrsg. v. Helmut Maurer, Hansmartin Schwarzmaier, Thomas Zotz, Stuttgart 2001, S. 53-81, S. 53-54.

¹⁶ Hans-Werner Goetz, *Die schwäbischen Herzöge* (Anm. 4), S. 132-133.

¹⁷ Zu Grenzen siehe: Nikolas Jaspert, *Grenzen und Grenzräume im Mittelalter: Forschung, Konzepte und Begriffe*, in: *Grenzräume und Grenzüberschreitungen im Vergleich. Der Osten und der Westen des mittelalterlichen Lateineuropa*, hrsg. v. Klaus Herbers, Nikolas Jaspert, Berlin 2007, S. 43-72. Zu den Grenzen des Herzogtums Schwaben siehe: Helmut Maurer, *Confinium Alamannorum. Über Wesen und Bedeutung hochmittelalterlicher „Stammesgrenzen“*, in: *Historische Forschungen für Walter Schlesinger*, hrsg. v. Helmut Beumann, Köln 1974, S. 150-161.

Gott zum Regieren bestimmt und wirst daher keinesfalls geistlicher Vater dieses Klosters. Vielmehr sollst Du in einem östlichen Gebiet, wo ein bestimmter Fluss zwei Regionen teilt, künftig als Bischof Gott dienen“.¹⁸ Zwar fällt der Begriff der Grenze nicht, doch ist der Fluss wohl gerade diese, denn er teilt (*dividere*) zwei Regionen (*regiones*) voneinander. Die naturräumliche Grenze stellt gleichzeitig die „Trennlinie“ zwischen den Regionen dar, die hier nicht weiter bezeichnet und in ihrer Ausdehnung nicht beschrieben werden. Der Autor konnte wohl davon ausgehen, dass die Rezipienten der Vita die Regionen sofort mit dem Wirken Ulrichs in Augsburg in Zusammenhang bringen und als Schwaben und Bayern identifizieren würden. Wie hier ist es häufig das Augsburg direkt benachbarte Bayern, das in der Abgrenzung und damit im Rahmen der Begrenzung eine Rolle spielt. In der Schilderung der Ungarneinfälle wird dann deutlich, dass der Autor die Naturgegebenheiten als Mittel nutzt, die Ausdehnung des Raumes zu charakterisieren, der von den Ungarn verwüstet wurde.¹⁹ So schreibt er, dass die Ungarn die Region Bayern vom Donaufluss bis zum schwarzen Wald verwüstet hätten. Als sie den Lech überschritten und Alemannien besetzten, hätten sie die ganze Provinz von der Donau bis zum Wald verheert und einen großen Teil des Landes bis an den Fluss Iller durch Feuer vernichtet.²⁰ In beiden Erzählungen, der über die Vision der Klausnerin wie der über die Ungarneinfälle, ist es der Lech, der Bayern von Schwaben trennt. Obwohl Flüsse demnach einen begrenzenden Charakter haben können, sind sie in der Vita in der

¹⁸ Vita Uodalrici I 1, S. 92-93: (...) *quia istius coenobii spiritalis pater a deo decretus ad regendum nullo modo constitueris · Sed in orientali parte · ubi quidam fluvius duas dividit regiones · in futurum episcopali ministerio deo militare debebis* (...). Ähnlich: Vita Sanctae Wiboradae. Die älteste Lebensbeschreibung der heiligen Wiborada, hrsg. v. Walter Berschin, St. Gallen 1983, S. 60-61.

¹⁹ Zu den Ungarneinfällen und ihrer Bedeutung Bernhard Zeller, Baiern, das Ostfränkische Reich und die Ungarn zwischen der Niederlage bei Pressburg und dem Sieg auf dem Lechfeld bei Augsburg 907-955, in: Schicksalsjahr 907: Die Schlacht bei Pressburg und das frühmittelalterliche Niederösterreich. Katalog zur Ausstellung des Niederösterreichischen Landesarchivs, 3. Juli bis 28. Oktober 2007 in der Kulturfabrik Hainburg, hrsg. v. Roman Zehetmayer, St. Pölten 2007, S. 44-56. Zu den Schilderungen der Vita siehe: ebd., S. 55.

²⁰ Vita Uodalrici I 12, S. 192: (...) *et noricorum regionem a danubio flumine usque ad nigram silvam quae pertinet ad montana simul devastando occupavit · et cum liquum transcenderet · et alamanniam occuparet* (...) *et totam provinciam a danubio usque ad silvam depraedavit · et maximam partem usque ad hilaram fluvium igne combussit* (...).

Regel keine unüberwindbaren Hindernisse; sie können gequert werden, auch wenn bei der Überquerung mit Gefahren zu rechnen war.²¹

Die Episode mit der Klausnerin und die Schilderung der Ungarneinfälle sind zudem auf der begrifflichen Ebene der räumlichen Gliederung aufschlussreich, denn in ihnen finden sich für Bayern und Alemannien die Begriffe Region (*regio*) und Provinz (*provincia*). Trotz der mehr oder weniger häufigen Verwendung der Begriffe Region und Provinz in der Vita sind beide weder im kartographischen noch politisch-rechtlichen Sinne gut zu erfassen. Vor allem auf Schwaben bezogen muss der Begriff der Region diffus bleiben, begegnet er doch nur selten in der Vita. Außerdem werden hier noch die Region der Bayern,²² der Burgunder²³ und der Slawen²⁴ aufgeführt. In einem räumlich begrenzten Sinne bezogen auf Schwaben findet er sich im Ausspruch der Klausnerin.²⁵ Noch unspezifischer ist lediglich die Feststellung des Autors am Ende der Mirakelberichte, dass der heilige Ulrich in einigen Regionen bekannt sei, da aus ihnen Pilger nach Augsburg an sein Grab kämen.²⁶ Dass *regio* durchaus einen politischen Bezug haben konnte, wird aus der Tatsache deutlich, dass Liudolf von Schwaben und Heinrich von Bayern über die Grenzen ihrer Regionen in Streit geraten waren.²⁷ Insgesamt stellt die Bezeichnung Region in der Vita also einen relativ offenen Raumbegriff dar, der in erster Linie zur Beschreibung der Herkunft verwendet wird. Im Vordergrund steht auch nicht

²¹ z. B. Vita Uodalrici I 16, S. 230-235; II 25, S. 384-385; II 26, S. 288-291. Die Gefährlichkeit der Überquerung von Flüssen dient gerade dazu, die Heiligkeit Ulrichs zu unterstreichen, denn jenem gelangen auch riskante Passagen: z. B. Vita Uodalrici I 16, S. 230-235, 18, S. 236-237.

²² Vita Uodalrici I 12, S. 202: *Mane autem facto fugitivas barbarorum acies sequendo · regionem baiuoriarum revisit · festinisque legatis missis · tota remigia et vada fluminum observare praecepit ad occisionem eorum.* Im Zusammenhang mit Bayern ist festzustellen, dass es in einigen Fällen als Region bezeichnet wird, wenn wohl das Herzogtum gemeint ist. Besonders deutlich wird das im Bericht über den Aufstand Liudolfs, demzufolge Heinrich seinem Pfalzgrafen Arnulf die gesamte Region Bayern (*totaque regione noricorum*) übergab, siehe: ebd. I 10, S. 174.

²³ Vita Uodalrici I 15, S. 218: *Regionem quoque burgundionum alio tempore adiit · et agaunensium locum ubi sanctus mauricius (...) visitavit (...).*

²⁴ Vita Uodalrici II 21, S. 376.

²⁵ Vita Uodalrici I 1, S. 92-93.

²⁶ Vita Uodalrici Epilog, S. 402: *Quod frequens frequentia adventantium undique populorum sepiissime manifestat · indicans in istis locis · in suis regionibus multa magnalia dei per merita sancti Uodalrici facta (...).*

²⁷ Vita Uodalrici I 10, S. 174-175. Der politische Hintergrund wird auch deutlich in dem Bericht über den Treueid, den Liudolf alle Völker der Regionen schworen, die ihm nach dem Tod des Vaters unterstehen würden: Vita Uodalrici I 10, S. 174-175.

die räumliche Geschlossenheit der so bezeichneten Gebiete, sondern stehen vielmehr die *gentes*, mit denen sich der Begriff verbindet. Gleichzeitig kann mit *regio* – wie wir im Folgenden noch sehen werden – auch ein räumlich radizierter politischer Handlungsraum bezeichnet werden.

Deutlicher konturiert werden kann der Begriff der Provinz. Im Rahmen des Berichtes über die Ungarneinfälle macht die Vita die Befestigung Augsburgs durch Ulrich zum Thema. Die Notwendigkeit der Befestigung wird damit begründet, dass „zu diesen Zeiten die Wut der Ungarn in diesen Provinzen tobte.“²⁸ Wieder verdeutlicht sich hier die Grenzlage Augsburgs, denn mit den Provinzen sind Bayern und Schwaben gemeint.

Alemannien beschreibt der Autor der Vita auch in anderen Zusammenhängen als Provinz. So lässt er Ulrich von Augsburg auf einer Romreise auf die Frage des Papstes, wo er herkomme, antworten, er sei aus der Provinz Alemannien.²⁹ Alemannien wie Bayern werden zudem in der Darstellung des Konflikts zwischen Heinrich dem Zänker und Otto nach der Absetzung Heinrichs als Herzog und der Einsetzung Ottos zum Doppelherzog über Bayern und Schwaben als Provinzen bezeichnet.³⁰ Provinz scheint hier also dem Herzogtum gleichgesetzt zu werden.³¹ Damit ist das begriffliche Spektrum, in dem Provinz vom Autor verwendet wird, aber noch nicht abgedeckt, denn er

²⁸ Vita Uoldalrici I 3, S. 118: (...) *quia in his temporibus ungrorum sevitia in istis provinciis more daemoniorum crassabatur* (...).

²⁹ Vita Uoldalrici I 1, S. 94: *De provincia alamannia (...) oriundus sum*. Siehe zu dieser Episode auch: Heinz Thomas, Die Wahrnehmung der „Anderen“ (Anm. 15), S. 53-54.

³⁰ Vita Uoldalrici I 28, S. 314-315: *Heinricus autem qui antea dux fuit pazouuam civitatem introivit ea ratione · ut ottone cum exercitu recedente · provinciam sibi cum adiutorio nepotis sui episcopi subiugaret. Hoc itaque consilium cum ottoni duci notum factum fuisset · reversus est cum exercitu ambarum provinciarum · et obsedit eum in praefata civitatem in obsidionem eius*. Die Episode zeigt nach Hans-Werner Goetz, dass die beiden Herzogtümer in der Vorstellung des Autors auch in der Zeit ihrer Vereinigung getrennte Institutionen blieben, siehe: Hans-Werner Goetz, Die schwäbischen Herzöge (Anm. 4), S. 133. Allgemein bleiben die Herrschaft Herzogs Ottos und dieser Konflikt relativ im Dunkeln, siehe: Thomas Zotz, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (911-1167), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte I,1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001, S. 381-528, S. 396-397; Alfons Zettler, Geschichte des Herzogtums Schwaben (Anm. 4), S. 152.

³¹ Brühl, Carlrichard, Deutschland – Frankreich. Die Geburt zweier Völker, Köln, Wien 1990, S. 327-328.

gebraucht diesen Terminus auch als Bezeichnung für ein Bistum.³² So berichtet die Vita über die Entwicklungen nach dem Tode Ulrichs, dass die Kleriker hörten, die Bischöfe der Bayern seien vom Reichstag in ihre Provinzen zurückgekehrt und hätten deshalb einen Gesandten geschickt, um den Erzbischof Friedrich von Salzburg zur Beisetzung des Leibes zu rufen.³³ Zudem schlossen sich die Inhaber geistlicher Ämter aus vielen Provinzen der Totenmesse an.³⁴ Möglicherweise ebenfalls auf das Bistum bezogen wird der Begriff Provinz in einer von der Vita wiedergegebenen Schenkung an die Augsburger Kanoniker verwendet. Der Schenker Etich räumte den Kanonikern nämlich das Recht ein, zwanzig Hufen, die dem heiligen Magnus zu Füßen dienstbar sein sollten, gegen zehn in dieser Provinz an gutem Ort gelegene Hufen einzutauschen.³⁵

Neben dem hoheitsrechtlichen Bezug nutzt der Autor den Begriff Provinz wie auch den Begriff der Region als Herkunftsangabe. So zählt die Zeugenliste der oben genannten Urkunde die Zeugen nach der Provinz Bayern und der Provinz Alemannien auf,³⁶ strömen zu Ulrichs Begräbnis die Pilger aus den Provinzen herbei,³⁷ und in den Mirakelberichten finden sich als Herkunftsangaben die Provinzen Bayern,³⁸ Franken³⁹ und Burgund.⁴⁰

³² Auf Grundlage viel früherer Zeugnisse, nämlich der merowingischen Kanones und der karolingischen Kapitularien, geht Thomas Eichenberger davon aus, dass *provincia* den Erzbistumssprengel bezeichnet: Thomas Eichenberger, *Patria. Studien zur Bedeutung des Wortes im Mittelalter* (6.-12. Jahrhundert), Sigmaringen 1991, S. 90-91, S. 91 Anm. 115.

³³ Vita Uoldalrici I 27, S. 294: *Clerus nempe cum audiret quod episcopi baioariorum de praedicto colloquio redirent ad suam provinciam · misso legato voluerunt archiepiscopum fridericum ad commendationem sacri corporis vocare.*

³⁴ Vita Uoldalrici I 27, S. 299-300: (...) *et de provinciis multis sacris officiiis utentibus adiunctis* (...).

³⁵ Vita Uoldalrici I 28, S. 322: (...) *nisi · XX · hobas extra traditionem dimisit · et eas servituti sancti magni ad fauces decrevit · canonicisque placitavit ut potestatem haberent si vellent easdem hobas · XX · cum decem in ista provincia in bono loco sitis hobis* (...).

³⁶ Vita Uoldalrici I 28, S. 326: *Isti de provincia noricorum · Isti autem de provincia alamannorum* (...).

³⁷ Vita Uoldalrici I 27, S. 296: (...) *Die vero dominica post primam · missa pro eius anima caelebrata · congregata cleri · et sanctimonialium congregatione · adveniente et magna de provinciis multitudine populi* (...).

³⁸ Vita Uoldalrici II 2, S. 338: (...) *venit quidam homo de provincia noricorum nomine Reginuualeh* (...).

³⁹ Vita Uoldalrici II 20, S. 374: *Fuit quedam matrona in francorum provincia* (...).

⁴⁰ Vita Uoldalrici II 29, S. 396: *Nobilis quaedam matrona de burgundionum provincia* (...).

Ein weiterer räumlicher Begriff, der nur als Herkunfts- sowie reine Lokationsangabe verwendet wird, ist *pagus*.⁴¹ So heißt es zum Beispiel über eine Frau, die vom heiligen Ulrich geheilt worden ist, sie sei aus dem *pagus* Geltenstein gekommen sowie dass ein weiterer Geheilte aus dem Ort Touningewe stamme, das ebenfalls in Geltenstein liege.⁴² Der Begriff *pagus* ist in der Vita also nicht mit politisch-rechtlicher Bedeutung aufgeladen, sondern stellt lediglich einen räumlichen Bezugsrahmen.

Bisher ist der Blick auf räumliche Gliederungsmuster gefallen, die nur bedingt mit einer territorialen Gliederung im Sinne von Hoheitsgebieten in Zusammenhang gebracht werden können. Viel seltener als solche werden in der Vita räumliche Begriffe verwendet, die gleichzeitig politische Strukturen widerspiegeln, wie Herzogtum (*ducatus*), Grafschaft (*comitatus*) und Bistum (*episcopatus*). Auffälligerweise finden sich all diese Begriffe auf Schwaben bezogen nur sehr selten in der Vita. Den Begriff des Herzogtums nutzt der Autor in der Darstellung der Beziehung zwischen Bischof Heinrich von Augsburg und Otto, dem Herzog von Schwaben. Diese sei getrübt gewesen, da Heinrich immer mehr zur Seite des Herzogs von Bayern neigte, obwohl Augsburg im Herzogtum Ottos gelegen war.⁴³ An dieser Stelle wird der Gedankengang des Vitenschreibers deutlich: Aus der räumlichen Zugehörigkeit entstanden politische Loyalitäten. Hier ist das Herzogtum durchaus als Gebiet gedacht, über das der Herzog herrschte. Die Grafschaft wird nicht in dieser eindeutigen Weise als Gebiet gekennzeichnet, vielmehr

⁴¹ Vita Uoldalrici I 5, S. 136-138: (...) *ut ad alia loca vel ad monasteria ad episcopatum pertinentia legitime pergere debuisset · quae sunt nominata · vubtinuanc · staphense · fauces · vuisentesēiga · henuibabc · quae numquam in beneficium laicorum concessit · nisi de exterioribus locis ad eadem monasteria pertinentibus · alicui de isto pago in quo monasterium situm est concessisset* (...), ebd. II 23, S. 380: *Quaedam mulier de curiensi retia relicto proprio marito · cuidam viro de pago albegeune durinc vocato in matrimonium iuncta est* (...). Zum *pagus* siehe: Ulrich Nonn, *Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur Raumgliederung des früheren Mittelalters*, Bonn 1983; Michel Lauwers, Laurent Ripart, *Représentation et gestion de l'espace* (Anm. 5), S. 155-158; hier wird vor allem auf den Facettenreichtum des Begriffs *pagus* verwiesen und festgestellt, dass sich die semantische Breite des Begriffs ab dem 10. Jahrhundert wandelt; der territoriale Aspekt nimmt zugunsten des personellen ab.

⁴² Vita Uoldalrici II 8, S. 350: *Cuiusdam vero mulieris filia in brachio totum debilis facta in pago geltenstein* (...); bezogen auf Geltenstein auch: ebd. II 9, S. 350: *De eodem vero pago de oppido touningewe vocato* (...); ebd. II 15, S. 364: (...) *homines de eodem pago pergere decreverunt ad augustam civitatem causa orationis* (...).

⁴³ Vita Uoldalrici I 28, S. 312: *Heinricus itaque episcopus equivoco suo duci aptior mansit in omnibus · et ipsius consiliis plus consentiens quam ottoni duci · quamvis augusta civitas in suo ducatu sita maneret* (...).

wird sie in Zusammenhang mit der Amtsübergabe erwähnt und so als Gegenstand des Amtes markiert. So zeichnete Otto I. den Sohn Riwins, der in der Schlacht gegen die Ungarn gefallen war, mit einer Grafschaft (*comitatus*) aus.⁴⁴ Ähnliches lässt sich für den Begriff des Bistums (*episcopatus*) feststellen. Folgendes berichtet der Autor über die Einsetzung des Nachfolgers Ulrichs in das Bistum: „Werner von Fulda aber wurde später vom Kaiser gefragt, ob er das Bistum annehmen wolle, wie es der heilige Ulrich zuvor beschlossen hatte. Er war noch gesund und wohlbehalten, als er antwortete, er wolle das Bistum nicht annehmen. Nach der Ablehnung des Bistums aber erkrankte er innerhalb weniger Stunden, wie ich von seinen Dienern erfuhr, und beendete sein Leben in Lucca.“⁴⁵ Hier ist noch nicht recht deutlich, dass der Begriff Bistum auch einen räumlichen Aspekt in sich birgt. Dass er durchaus einen territorialen Aspekt beinhaltet, lässt sich daran erkennen, dass Ulrich von Augsburg in den militärischen Auseinandersetzungen im Aufstand Liudolfs seinen Pfarrkindern (*parrochianos*) verkündet, sie sollten die in seinem Bistum gelegenen Ortschaften der heiligen Maria in keiner Weise antasten.⁴⁶

Zwar konnten bisher unterschiedliche Vorstellungen von räumlichen Gebilden deutlich gemacht werden, doch blieb relativ unklar, welche Relevanz Raum in der Politik hatte. Deshalb soll im nächsten Abschnitt geklärt werden, welche Zusammenhänge zwischen Macht und Raum bestanden. Besonders plastisch wird die machtpolitische Dimension von Räumen in der Vita anhand der Schilderung des Aufstands Liudolfs, des Sohnes König Ottos I. und Herzogs von Schwaben, in der auch Ulrich von Augsburg eine zentrale Rolle spielte. Bisher ist der in der Vita berichtete Sachverhalt in der Forschung vorwiegend aus Sicht des Reiches abgehandelt worden. In der Regel werden als Gründe für den Konflikt rivalisierende Interessen Liudolfs und Heinrichs des Bayern in Italien

⁴⁴ Vita Uoldalrici I 12, S. 202: *Rivunum filium dietpaldi · comitatibus patris honoravit (...).*

⁴⁵ Vita Uoldalrici I 28, S. 330-331: *Uuerenbarius autem postea ab imperatore interrogatus si episcopatum accipere vellet sicut sanctus Uodalricus antea decrevit · qui cum adhuc esset sanus et incolmis respondit · se ultra hoc episcopatum non velle accipere · Post contradictionem autem episcopatus ut a ministris eius comperi paucis horis interpositis infirmari coepit · et ad luggam vitam finivit (...).*

⁴⁶ Vita Uoldalrici I 10, S. 180: *suos parrochianos panno christianitatis constringere · ne loca sanctae mariae in suo episcopatu sita ullo modo invadere praesumerent (...).*

sowie Liudolfs Sorge um seine Thronfolge angeführt.⁴⁷ Die Forschung folgt damit dem in der zeitgenössischen Historiographie gängigen Bild. Die um 990 verfasste Vita Ulrichs von Augsburg nimmt zu den Gründen einen anderen Standpunkt ein und stellt die Ereignisse aus der Perspektive Augsburgs dar. Sie berichtet zum Jahr 953, dass der Schwabenherzog Liudolf mit seinem Onkel, dem Bayernherzog Heinrich, wegen der Grenzen ihrer Regionen in Streit geraten sei (*propter confinia regionum*).⁴⁸ Leider erläutert die Vita nicht, um welche Grenze es sich dabei handelte, zur Erklärung fügt sie nur hinzu, der Streit sei durch die Einflüsterung böser Menschen ausgelöst worden. Zur Lage der Grenze, über welche der Streit ausgebrochen ist, sind in der Forschung vor allem zwei Theorien aufgestellt worden. Gunther Wolf argumentierte, dass es sich um einen Streit über Gebiete in Italien handelte.⁴⁹ Helmut Maurer hat hingegen ohne weitere Angabe von Gründen angenommen, dass eine schwäbisch-bayrische Grenzstreitigkeit vorgelegen habe. In seiner Einschätzung ist ihm die neuere Forschung zu Schwaben gefolgt.⁵⁰ Aufgrund der Unbestimmtheit der Aussagen der Vita ist keine endgültige Klärung der Frage mehr möglich. Blickt man von der Ebene der Reichspolitik auf den Streit, so scheint es durchaus möglich, dass er von den Konflikten um die Herrschaft in Italien ausgelöst wurde. Nimmt man aber die weitere Erzählperspektive des Autors als Maßstab, ist der Grenzstreit in Bayern und Schwaben zu verorten, denn die militärischen

⁴⁷ Gunther Wolf, Über die Hintergründe der Erhebung Liudolfs von Schwaben, in: ZRG GA 80 (1963), S. 315-325; Helmut Naumann, Rätsel des letzten Aufstandes gegen Otto I. (953-954), in: AKG 46 (1964), S. 133-184; Franz-Reiner Erkens, Fürstliche Opposition in ottonisch-salischer Zeit. Überlegungen zum Problem der Krise des frühmittelalterlichen deutschen Reiches, in: AKG 64 (1982); S. 307-370, bes. S. 315-338; Käthe Sonnleitner, Der Konflikt zwischen Otto I. und seinem Sohn Liudolf als Problem der zeitgenössischen Geschichtsschreibung, in: Festschrift Gerhard Pferschy zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Gernot P. Obersteiner, unter Mitarb. v. Peter Wiesflecker, Graz 2000, S. 615-625. Käthe Sonnleitner betont die regionale Perspektive der Vita Uodalrici (ebd. S. 623-624); Johannes Laudage, Hausrecht und Thronfolge. Überlegungen zu den Aufständen Thankmars, Heinrichs und Liudolfs, in: HJb 112 (1992), S. 23-71, bes. S. 55-71. Zum historischen Geschehen zwischen Ungarneinfällen und Aufstand siehe: Bernhard Zeller, Baiern, das Ostfränkische Reich und die Ungarn (Anm. 19), S. 44-56, S. 52 ff.

⁴⁸ Vita Uodalrici I 10, S. 174-175. Dazu auch Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben (Anm. 4), S. 186.

⁴⁹ Gunther Wolf, Über die Hintergründe (Anm. 47), S. 324.

⁵⁰ Mit Bezug auf Helmut Maurer: Dieter Geuenich, Hagen Keller, Alamannen, Alamannien, Alamannisch im frühen Mittelalter. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Historikers beim Versuch einer Eingrenzung, in: Die Bayern und ihre Nachbarn, hrsg. v. Herwig Wolfram, Andreas Schwarz, Wien 1985, S. 135-157, S. 157. Thomas Zotz, Die ottonischen Schwabenherzöge in Oberitalien, in: Schwaben und Italien im Hochmittelalter, hrsg. v. Helmut Maurer, Hansmartin Schwarzmaier, Thomas Zotz, Stuttgart 2001, S. 83-108, S. 100-101.

Auseinandersetzungen zwischen Liudolf und Heinrich fanden vor allem in Bayern und in Schwaben statt, die zudem vom Autor bereits mehrfach als Regionen bezeichnet wurden.⁵¹

Zwar waren die Kampfhandlungen, von denen der Autor berichtet, auf die regionale Ebene beschränkt, dennoch hatte der Konflikt eine reichspolitische Dimension, denn der Streit wurde nicht nur zwischen Liudolf und Heinrich ausgetragen, sondern kam vor den König, der zu vermitteln suchte.⁵² Die Vermittlungsversuche des Königs scheiterten laut der Vita jedoch. Da es König Otto nicht gelang, die Konfliktparteien zu einer gütlichen Einigung zu bewegen, sprang er seinem Bruder Heinrich bei und nicht seinem Sohn Liudolf, ohne dass der Autor der Vita uns Motive für diese Entscheidung erkennen lässt. Die Bemühungen Liudolfs, in dieser Situation Widerstand zu leisten, wertet die Vita als einen Versuch, Otto seiner königlichen Macht (*regali potentiae*) zu berauben.⁵³ Darauf reagierte Heinrich, indem er seinem Pfalzgrafen Arnulf und anderen Getreuen die Stadt Regensburg und die ganze Region Bayern (*totaque regione Noricum*) übertrug und zum König zog.⁵⁴ Während Heinrich beim König weilte, übergab Arnulf gemeinsam mit einem Großteil des Volkes Regensburg und weitere Städte mit deren Bevölkerung und allem, was dazugehörte, in die Macht (*potestas*) Liudolfs.⁵⁵ Als der König davon hörte, begab er sich mit seinem Bruder Heinrich, dem Herzog von Bayern, und einem Heer nach Bayern, um den Bruder wieder in seine alten Ehren (*in honorem prioris potestatis*) einzusetzen.⁵⁶

⁵¹ Ein Zusammenhang mit Italien ist denkbar, da Heinrich auf dem Augsburgener Hoftag von 1052 die Marken Verona und Aquileia im Beisein Liudolfs von Otto I. zugesprochen bekommen hat, siehe hierzu: RI II n. 217a; Thomas Zotz, Die ottonischen Schwabenherzöge in Oberitalien (Anm. 50), S. 100.

⁵² Zum König als Vermittler allgemein siehe: Hermann Kamp, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter, Darmstadt 2001, bes. S. 130-154; Gerd Althoff, Der König als Konfliktpartei. Möglichkeiten und Grenzen von Vermittlung im Hochmittelalter, in: Frieden stiften. Vermittlung und Konfliktlösung vom Mittelalter bis heute, hrsg. v. dems., Darmstadt 2011, S. 81-97.

⁵³ Vita Uodalrici I 10, S. 174-175: *Cum autem filius eius [s. Liudolf] cum universis quos congregare potuerat ei resistere niteretur · atque extorrem regalis potentiae agere moliretur (...).*

⁵⁴ Vita Uodalrici I 10, S. 174: (...) *commendata civitate radsponsa · totaque regione Noricum.*

⁵⁵ Vita Uodalrici I 10, S. 174-176: (...) *praefatus arnolfus cum multitudine populi fraudolenter radesponam cum caeteris urbibus · et cum frequentia populorum · et cum omnibus quibus potiuuit liutolfo in potestatem subiunxit (...).*

⁵⁶ Vita Uodalrici I 10, S. 176: (...) *rex cum fratre suo heinrico bauuariam hostiliter inuasit · ad restituendum eum in honorem prioris potestatis (...).*

Bereits an diesen Schilderungen lässt sich erkennen, dass Macht über Raum nur funktionierte, solange Konsens darüber bestand, wer den Raum kontrollieren durfte. Die Ausübung von Herrschaft wird dabei unter dem Begriff der *potestas* gedacht, der semantisch die Aspekte Herrschaft, Gewalt und Macht miteinander verbindet. Außerdem wird deutlich, dass die regionalen Verhältnisse und Reichsinteressen keine voneinander trennbaren Kategorien, sondern aufeinander bezogen waren.⁵⁷ Dementsprechend tritt der König hier in verschiedenen Rollen auf: Zuerst ist er Vermittler, nach seinem Scheitern jedoch Teil einer Parteiung, die er mit militärischer Hilfe unterstützt.

Für die Frage nach Machtbalance und Regionalität ist auch die Schilderung vom Verhalten Ulrichs aufschlussreich, schloss er sich doch nicht Herzog Liudolf, sondern dem König an, dem er – wie die Vita berichtet – in unverbrüchlicher Treue die Hilfe nicht verweigerte. Die Treue zum König scheint hier ausschlaggebender zu sein als etwaige regionale Loyalitäten. So berichtet die Vita auch, dass Ulrich Augsburg verließ, um sich dem königlichen Heer anzuschließen. Nachdem er die Stadt verlassen hatte, fiel der Pfalzgraf Arnulf dort ein und plünderte sie. Dabei nahm Arnulf nach Aussage des Autors viele *militēs* gefangen, einige liefen aber auch zu ihm über. Als die Stadt in den Händen Liudolfs war, verteilte er das Bistum Augsburg zu Lehen an Auswärtige (*extraneorum*). Mit dem Wandel an der Herrschaftsspitze setzte die Umverteilung von Gütern ein, die auch noch dadurch gekennzeichnet war, dass nun Leute von außerhalb des Bistums in dessen Besitzungen eingewiesen wurden. In den Kämpfen ging es nicht nur um Loyalitäten, sondern ebenso um Besitz.

Die Vita berichtet weiter, dass Ulrich von Augsburg bei seiner Rückkehr aus Bayern ohne das königliche Heer im Rücken nicht genügend Schlagkraft hatte, um Augsburg zurückzuerobern. Deshalb ließ er die Burg Manthinga ausbauen, um dort den Feinden

⁵⁷ Vgl. hierzu: Matthew Innes, *State and Society in Early Medieval Europe*, Cambridge 2000, S. 235-237.

zu trotzen. Die Kampfhandlungen zwangen ihn demnach sein Machtzentrum zu verlassen und den Versuch zu wagen, einen anderen Ort gegen die Feinde auszubauen. Die Gegenpartei spekulierte anscheinend darauf, dass sich Ulrich an diesem neuen Ort nicht würde durchsetzen können. So sandte Arnulf Boten zum Bischof mit der Aufforderung, er solle sich Liudolfs Gewalt unterwerfen und den Burgenbau aufgeben.⁵⁸ Ulrich zögerte die Unterwerfung durch Vermittlung, Versprechungen und Geiselaustausch hinaus, um die Burg weiter befestigen zu können. Das von der Forschung für die ottonische Zeit als so wichtiges friedenschaffendes Instrument angesehenes Element der Vermittlung ist in diesem Falle eine absichtliche Verzögerungstaktik, die der Stärkung der militärischen Schlagkraft diene. Die Hinhaltestrategie Ulrichs scheint aufgegangen zu sein, denn es kam zur Schlacht, in der seine Partei siegte. Mit der Schlacht war zwar der Kampf um Augsburg beendet, die Auseinandersetzung hatte allerdings noch weitere Folgen: Nach der Beilegung des Konflikts mussten nach Aussage der Vita alle Plünderer aus eigenen Mitteln die Verzeihung des Bischofs erkaufen. Nach den Kämpfen nahm man eine Umverteilung von Gütern vor, die in diesem Falle das der heiligen Gottesmutter Maria geschehene Unrecht wiedergutmachen sollte.⁵⁹ Es ist nicht der Bischof, der als Amtsinhaber entschädigt werden muss, sondern die Patronin der Augsburger Kirche.

Mit der Rückeroberung Augsburgs war der Konflikt zwischen Liudolf und Otto allerdings keineswegs beigelegt, vielmehr ging er allerorts weiter. Diese Auseinandersetzungen lässt die Vita in einem Zusammentreffen der Heere König Ottos und seines Sohns Liudolf in Schwaben kulminieren.⁶⁰ Das Treffen der Heere führte nicht zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, sondern ging in die Anbahnung von Verhandlungen über. Die Vita hebt hervor, dass Ulrich von Augsburg und Hadebert,

⁵⁸ Vita Uodalrici I 10, S. 178: *Arnulfus (...), legationem miserunt · si sospitatem sui suorumque habere voluisset · potestati liutolfi se sine dubio subdere non distulisset (...).*

⁵⁹ Vita Uodalrici I 10, S. 184: *Nullus enim eorum qui antea sibi spolia agustae civitatis in contrarietatem sancte dei genetricis mariae vendicaverunt · inuipunitus evsait · nisi qui se suis propriis rebus · cum indulgentia reverendi episcopi se redimere non distulerunt.*

⁶⁰ Vita Uodalrici I 12, S. 190-191.

Bischof von Chur, den Austausch von Gesandten einleiteten und zu Frieden und Eintracht mahnten. Ihre Vermittlung war endlich erfolgreich, denn sie führte dazu, dass König Otto und Liudolf einen Vertrag miteinander schlossen, durch den die Waffen zum Schweigen gebracht werden konnten.⁶¹ Leider überliefert die *Vita* nicht, was Bestandteil dieses Vertrages war. Sein Inhalt ist auch den anderen zeitgenössischen Zeugnissen nicht zu entnehmen, die allerdings insgesamt einen anderen Konfliktverlauf schildern, in dem weder der Grenzstreit noch Ulrich von Augsburg eine Rolle spielen.⁶² Gerade hieran wird die Perspektive der *Vita* greifbar, die durch das Leben Ulrichs und die Vorgänge in der Region um Augsburg geprägt ist. Die Episode macht mehrerlei deutlich: Zum einen, dass die Beherrschung von Raum in der ottonischen Politik größere Rolle spielen konnte, als das die gegenwärtige Forschung vermuten lässt. So ist der Konfliktauslöser ein Grenzstreit. Hinzu kommt, dass die Kontrolle von Raum nur aus dem Konsens heraus geschehen kann: Herzog Heinrich von Bayern und Bischof Ulrich von Augsburg verlieren ihre angestammten Orte und damit auch ihre Machtposition, als sich Teile ihrer Getreuen Liudolf anschließen. Die Episode illustriert, dass Macht über Raum nicht nur durch Rituale und Vermittlung verhandelt wurde, sondern auch durch militärische Gewalt durchgesetzt werden musste.⁶³

Ähnliches geht auch aus einer Episode hervor, die sich über einen dünnen Bericht hinaus kaum erhellen lässt: So soll Heinrich der Zänker nach seiner Absetzung als Herzog von

⁶¹ Möglicherweise ergeben sich hier Ähnlichkeiten mit dem Aufstands Eberhards gegen Otto zu Beginn seiner Herrschaft, siehe: Liutprand von Cremona: *Antapodosis* IV, 27, hrsg. v. Paolo Chiesa, Turnhout 1998, S. 115-116. Hierzu auch Gerd Althoff, *Breisach – ein Refugium für Rebellen im frühen Mittelalter*, in: *Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland*, hrsg. v. Hans Ulrich Nuber, Karl Schmid, Sigmaringen 1990. Siehe zur Vermittlung im Konflikt zwischen Otto und Liudolf auch: Hermann Kamp, *Friedensstifter und Vermittler* (Anm. 52), zu dieser Episode, S. 173-174.

⁶² Siehe für die anderen Schilderungen: Gunther Wolf, *Über die Hintergründe* (Anm. 47), S. 315-325; Helmut Naumann, *Rätsel des letzten Aufstandes* (Anm. 47), S. 133-184; Franz-Reiner Erkens, *Fürstliche Opposition in ottonisch-salischer Zeit* (Anm. 47), bes. S. 315-338; Sonnleitner, *Konflikt*, S. 615-625. Käthe Sonnleitner betont die regionale Perspektive der *Vita Uodalrici* (ebd. S. 623-624); Johannes Laudage, *Hausrecht und Thronfolge. Überlegungen zu den Aufständen Thankmars, Heinrichs und Liudolfs*, in: *HJb* 112 (1992), S. 23-71, bes. S. 55-71.

⁶³ Gunther Wolf, *Über die Hintergründe* (Anm. 47), S. 319 sieht Ansprüche Liudolfs auf Italien als gegeben an, da dieser mit einer entfernt mit den Grafen von Friaul verwandten Frau verheiratet war (siehe ebd., *Genealogie* u. S. 320). 952 gelangt das Friaul an Heinrich von Bayern (RI 217a). Dagegen: Thomas Zotz, *Die ottonischen Schwabenherzöge in Oberitalien* (Anm. 50), S. 96-101.

Bayern während der durch Otto I. geführten Slawenkriege Passau⁶⁴ besetzt haben, in der Absicht Bayern wieder unter seine Herrschaft zu bringen. Als dieser Plan Otto, der zu jener Zeit Herzog von Schwaben und Bayern war, bekannt wurde, begab er sich mit Heeren beider Provinzen nach Passau und schlug Heinrichs Aufstand nieder.⁶⁵ Die Begebenheit illustriert, dass der Autor davon ausging, dass auch wenn Herzog Otto beide Herzogtümer führte, sie keineswegs zu einem Raum verschmolzen.⁶⁶

Fraglos hatte der Autor der *Vita Uodalrici* eine sehr genaue Vorstellung davon, dass es ein schwäbisches Gebiet gab. So hatte Schwaben Grenzen, die durch den Lech markiert wurden, es war ein Herzogtum und ließ sich in weitere kleinere räumliche Einheiten untergliedern. Festzustellen ist aber, dass Raum häufig im Zusammenhang mit Personen bzw. Personengruppen und deren Herrschaftsmöglichkeiten oder Herkunft gedacht wird und nicht als unabhängige abstrakte Einheit, wie sie sich auf Karten darstellen ließe. Die Verbindung mit Personen lässt den Raum meistens als Handlungsraum erscheinen, deshalb kommt auch die territoriale Ausdehnung in der Quelle – außer wenn Raubzüge, bzw. Reisen dargestellt werden oder Land vergeben wird – relativ selten vor. Gerade in Hinsicht auf die Frage von Macht im Raum ist deutlich geworden, dass sich neue Perspektiven ergeben, wenn man sich nicht an starren Verfassungsmustern ausrichtet oder nur nach den institutionalisierten Formen des Raumes fragt, sondern stärker nach der Raumwahrnehmung sucht. Befreit von der alten verfassungsgeschichtlichen Langzeitperspektive, in der der frühmittelalterliche Staat als Vorgänger und Wurzel eines territorial geschlossenen Flächenstaates galt, zeigt sich erneut, dass sich politische Macht nicht unbedingt in geschlossenen, festumrissenen Räumen abspielen muss, sondern der Raum sich mit den Machtkonstellationen und Bedürfnissen der politischen Bündnisse

⁶⁴ Thomas Zotz, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (911-1167), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte I,1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001, S. 381-528, S. 396-397; Alfons Zettler, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, S. 152.

⁶⁵ Vita Uodalrici I 28, S. 314-316: *Heinricus autem qui antea dux fuit pazouuam civitatem introivit ea ratione · ut ottone cum exercitu recedente · provinciam sibi cum adiutorio nepotis sui episcopi subiugaret · hoc itaque consilium cum ottoni duci notum factum fuisset · reversus est cum exercitu ambarum provinciarum · et obsedit eum in praefata civitatem pazouua.*

⁶⁶ Ähnliches stellt auch Hans-Werner Goetz fest: Hans-Werner Goetz, Die schwäbischen Herzöge (Anm. 4), S. 133.

verändert. Man muss beim Nachdenken über den schwäbischen Raum also ein dynamisches Raumverständnis zu Grunde legen. Obwohl aus der Vita kein kartographierbares, stabiles räumliches Substrat des herrschaftlichen Ordnungsgefüges herausgeschält werden kann, wird dennoch greifbar, dass die politische Praxis davon geprägt war, dass qua Amt bzw. *potestas* Anspruch auf bestimmte Räume bestand. Durch die Perspektivenverschiebung wird zudem deutlich, dass die Forschung nicht nur nach der Konsensbildung unter den Großen fragen darf, sondern überdies darüber nachdenken muss, welche Rolle die Konflikte um Raum im Spiel um die politische Macht einnahmen.⁶⁷ Letztlich war die Aneignung und Beherrschung des Raumes auch in ottonischer Zeit eine wichtige Dimension der Machtverhältnisse.

⁶⁷ Auf der Ebene der Konkurrenz um Einfluss am Herrscherhof hat Steffen Patzold das Thema Konsens beleuchtet, siehe: Steffen Patzold, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept in der Mediävistik, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), S. 75-103.